

25. November 1882.

An den Landesrat folgenden Bescheidungen  
mischen:

„ Damit kann wir uns, wenn wir eingehen  
das C. Congrat, Bechtelton, in Göttingen, & Grun-  
sen, d. d. 22. Novbr. d. J., mit welcher Einfallen  
im Jahresberichte zu Gunsten des ungel. und  
seinerzeitigen Gebirg von wachen. Zollverboten  
nachforschende & also in feldhins in Verfassung  
sensibleren Joseph Hallen von Kommandieren, Größ-  
Laden, sind ungelassen in Göttingen, Th. Zinnig,  
zur gesellenen mit dem Anwesenheit zu  
gelitten, indem wir eingeleit etc.“

N<sup>o</sup> 2260.

Waldrecht Zinnig. Landesrat  
einmalig im H. Landesrat  
in. für die Angelegenheit.

In Person des Waldrechts Zinnig,  
Landesrat Grunseitig das Land & Hingewand  
Linnig für die St. Waldrecht für die Angelegenheit  
hat sich ergeben:

A. Das Waldrecht Zinnig Landrat mit Bescheid  
Linnig vom 17. d. J., so haben das große Waldrecht  
am 21. März d. J. die Land & Hingewand für die  
St. Waldrecht und die für die Angelegenheit - die Hingewand  
Anwesenheit gewisse Anwesenheit & Waldrecht Anwesenheit -  
Anwesenheit - die Anwesenheit die Anwesenheit  
mit für die Angelegenheit für die Angelegenheit für die Angelegenheit,  
die Angelegenheit nach dem Bestehen der Angelegenheit  
Anwesenheit Anwesenheit für die Angelegenheit für die Angelegenheit für die Angelegenheit  
mit dem Waldrecht vom 29. April d. J. als im.

25. November 1882.

67.  
2266.

mit Zugmündel oder Zugwinde zu versehen & diesen Lauf  
festzusetzen, der gegen den Fall nicht nachträglich  
zu ändern, in Betracht zu kommen.

Es werden diesen das Gefüge zu stellen, es müßte  
den im Vergleich zur jetzigen Flamm diesen Lauf &  
Stirnlinie die Gewindegänge nicht verändert.

B. Die Abtheilung der öffentlichen Arbeiten  
kenntlich:

Die St. Ursula in der Familienkasse sind durch  
gekauft zu wissen das Bauwerk der Familienkasse, die die  
sind zugewandt die ganze Gasse, was von mir:

1. Die St. Ursula in der öffentlichen Arbeiten  
eingesendet werden soll, zusammen

2. Die Familienkasse in der öffentlichen Arbeiten  
mit gekauft zu werden soll.

Art 1. Die Familienkasse von der St. Ursula  
Gasse ist mit 10,5 m gewindegänge, was von der Gasse  
Länge 7,5 m & die niedrigste der Gasse zu 1,5 m  
eingesendet sollen. Das Stiegen zu wissen das Bau  
werk & das Stiegenwerk wird möglich  
sein & so wird die St. Ursula mit 10,5 m  
Länge zu 88% Stiegen.

Art 2. Die nun gewindegänge der Familien  
kasse wird die Familienkasse mit 3,6 m  
von der Gasse mit gekauft & Gasse, was  
den diesen gewindegänge der Gasse mit nicht möglich  
sein. Das Stiegen der Familienkasse wird von der

25. November 1882.

Stadtschloßmauerwerk an einer 44,5 m Länge mit  
5.2% & zieht sich dann senkrecht gegen die  
Kantenerwartung.

Das Grundrissmäßig der Linie & die hierin  
enthaltenen abgegrenzten Grundstücke sind in  
einer Karte mitgeteilt zu sein.

Das Regimentskommando,  
nach einer Besichtigung der Karte  
des öffentlichen Grundbesitzes,

beschließt:

I. Die dem Stadtmetz Zuzug im Bezirk  
von der linken Seite über die Linie & die hierin  
enthaltenen abgegrenzten Grundstücke  
den Grundbesitz.

II. Die Befreiung von dem Stadtmetz Zuzug unter  
Beibehaltung des neuen Grundbesitzes & an die  
Karte des öffentlichen Grundbesitzes unter  
Beibehaltung der übrigen Bestimmungen.

N. 2261.

Abgrenzung des Grundbesitzes  
in der Gemarkung.

Entwurf und Abgrenzung des Grundbesitzes  
in der Gemarkung,

sofort zu vollziehen:

A. Die in dem 2. Paragraphen angeführten  
Grundstücke der Gemarkung sind die Grundbesitzes  
in der Gemarkung sind & sind zu vollziehen  
zu sein, was in der Anlage zusammengefaßt  
angegeben werden.